



Informationen zur Covid-19-Arbeitsquarantäne

Gesetzliche Arbeitsquarantäne

Infizierte Beschäftigte können gemäß der Absonderungsverordnung für Rheinland-Pfalz mit ihren Arbeitgebern vereinbaren, dass sie von der Absonderungspflicht ausgenommen sind und ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten symptomfrei sind.

Verhaltensregeln

Während der gesamten Anwesenheit am Arbeitsplatz ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Sie sollten eine größtmögliche Reduzierung von Kontakten zu anderen Personen vornehmen, wobei der Kontakt zu anderen positiven Personen uneingeschränkt (auf der Arbeit) möglich ist. Im medizinisch-pflegerischen Bereich dürfen sie als SARS-CoV-2-positive Person nur Kontakte zu SARS-CoV-2-positiven Patienten haben. Die Beschäftigten in Arbeitsquarantäne müssen ihre Kontakte auf ihren positiven Test hinweisen

Sie dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Die Beschäftigten dürfen sich nur auf direktem Weg zur Arbeit und nach Hause bewegen.

Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem Erreger SARS-CoV-2 aufgrund seiner recht hohen Übertragbarkeit und der häufig schweren bis hin tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, ist die Absonderung im privaten Bereich außerhalb des Arbeitsplatzes zum Schutz der Bevölkerung weiterhin einzuhalten.

Werden diese Schutzmaßnahmen nicht eingehalten, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor.

Hygieneregeln

Vermeiden Sie, soweit möglich, die Kontakte zwischen infizierten und nicht infizierten Personen.

Begrenzen Sie die Nutzung gemeinsamer Räume auf ein Minimum und halten Sie nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Mitarbeitern ein. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Pausen nicht gemeinsam, sondern nacheinander durchgeführt werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die anderen Mitarbeiter aufhalten.

Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das Sie sofort entsorgen.

Waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife und vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.

Tragen Sie bei unvermeidbaren Kontakten eine FFP2-Maske und halten Sie größtmöglichen Abstand (mind. 1 – 2 m).

Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (Nachtische, Bettrahmen, Smartphones, Tablets usw.) mindestens einmal täglich.

Reinigen Sie Bad- und Toilettenoberflächen mehrmals täglich. Benutzen Sie zur Reinigung ein haushaltsübliches Reinigungsmittel oder ein Flächendesinfektionsmittel mit der Bezeichnung „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“.

Waschen Sie Wäsche bei mind. 60° C unter Verwendung von Vollwaschmittel und achten Sie auf ausreichende Trocknung.

Schütteln Sie die Wäsche nicht und vermeiden Sie direkten Kontakt von Haut und Kleidung mit der kontaminierten Wäsche.

Im Übrigen wird auf die Homepage des Robert Koch-Instituts (RKI) verwiesen.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV